

Merseburger Kreisblatt



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Auskägern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Volkreuz 1,50 Mk., mit Beifolgebild 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8^{1/2}, bis 9 Uhr geöffnet. — **Sperrkunde** der Redaktion abends von 6^{1/2}, bis 7 Uhr — **Telephonruf** 274.

Anzeigengebühren: Für die 5 gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 20 Pf., für Privat- in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Posten und Retikolen außerhalb des Inlandtarifs 40 Pf. — **Sämtliche Annoncen-Bureaus** nehmen Inserate entgegen. — **Telephonruf** 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Mittliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine.

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 111.

Donnerstag, den 15. Mai 1913.

153. Jahrgang

Der preussische Militärattaché in München erschossen.
* **München, 13. Mai.** Der preussische Militärattaché Generalstabemajor von Lewinski ist heute nachmittag in der Wöhlstraße in dem Stadteil Bogenhausen bei der Villa Stud von einem aufsehendem dem Arbeiterstand angehörigen, etwa 35 Jahre alten Mann angegriffen und durch mehrere Schüsse tödlich verletzt worden. Der Major sank, von mehreren Kugeln getroffen, zusammen. Der zu Hilfe eilende Oberwachmeister Bollinger erhielt ebenfalls von dem Attentäter einen Schuss, der ihn sofort tötete. Der Major wurde in das Schwabinger Krankenhaus gebracht, wo er bald darauf starb. Das Publikum fiel über den Attentäter her und richtete ihn über. Auf die Polizei gebracht, verweigerte der Täter jede Auskunft über seine Persönlichkeit und die Gründe seiner Tat. Es gelang bisher auch nicht, ihn zu identifizieren, und man steht geradezu vor einem Rätsel, da auch die preussische Gesandtschaft keinerlei Angaben über die Motive usw. machen kann. — Major von Lewinski war früher beim Generalstab der Großherzoglich Hessischen (25. Division) und seit dem 20. Februar 1912 Major. Am 18. Februar dieses Jahres wurde er Nachfolger des Freiherrn Schaffner von Bernstein als Militärattaché bei der preussischen Gesandtschaft in München.

* **München, 14. Mai.** Der Mörder des Militärattachés Major v. Lewinski und des Polizeiwachmeisters Bollinger ist vielfach schwer vorbestraft. Bei seiner polizeilichen Vernehmung erklärte er auf die Frage, warum er die ungeliebte Tat verübt habe: Aus Wut. Er versicherte, daß er den Major nicht gekannt habe. Die Polizei bezeichnet Straffer, wie die „Münch. Neuest. Nachr.“ melden, als Anarchoisten.

* **München, 13. Mai.** Der Anarchoist Straffer, der in München früher anarchoistische Versammlungen leitet hat, war erst vor kurzem von Mailand nach München gekommen und mit Geldmitteln so gut versehen, daß er in der Eibachstraße im Stadteil Neuhausen seine Wohnung im voraus bezahlen konnte, und noch 287 Mark im ganzen bei der Verhaftung bei sich hatte. Die in seiner Wohnung gefundenen Zeitungen wurden beschlagnahmt. Seine Angabe, daß das Geld von seiner Geliebten aus Sengersberg in Niederbayern stammt, wird bezweifelt. Nach den Darstellungen eines Hauptaugenzeugen, des Kunstmalers Hoffe, hat sich der Major von Lewinski sofort nach dem ersten Schuss mit dem Säbel zur Wehr gesetzt. Der Mörder schrie, wie der Mörder neuerdings auf den Offizier zielte und rief diesem zu: „Zickzackgehen!“, was der Major auch tat. Er erhielt aber

trotdem noch zwei Schüsse. Inzwischen hatte der Mörder den Oberwachmeister mit seinem Hund bemerkt und rief dem Beamten zu: „Hund loslassen!“ Während der Wachmeister sich bückte, um den Hund von Leine und Halsband freizumachen, erhielt er den ersten Schuss in den Unterleib und den zweiten dann ins Gesicht. Bis der Mörder, der seinen Gummitrikel aus dem Spazierstock gezogen hatte, herbeigekommen war, hatte der Major die beiden anderen Augen erhalten und war auf dem Sandhaufen bei der Villa Hohenzollern zusammengebrochen. Der Mörder schlug sodann den Mörder ein, während Arbeiter und Passanten herbeistürzten und ihn vollends übermächtigten.

* **München, 13. Mai.** Die Beobachtungen bei der Ermordung des Majors von Lewinski setzten erst mit dem Augenblick ein, als der erste Schuss auf ihn erfolgte. Der Major war auf dem Rückweg von der preussischen Gesandtschaft nach seiner in der Höchststraße im Stadteil Bogenhausen gelegenen Wohnung begriffen, als beim Runden in der Maria-Theresia-Straße der ihm nachgehende Zingelstraßer Straffer von rückwärts auf ihn feuerte. Der Offizier mußte zuerst nicht, wie ihm geschah, so daß ihm Passanten nach dem ersten Schuss zuriefen, er solle doch seinen Säbel ziehen, mit dem er endlich den Mörder ein paar Schritte über den Kopf verlegte. Dann aber erhielt er den zweiten Schuss, nachdem er auf dem Sandhaufen vor der Villa „Hohenzollern“ zusammengebrochen war. Den Bistfedelwebel aus Straßburg, der ihn dann im Automobil fortgeschafft, hat er noch selbst angerufen mit dem Wort: „Soldat...“ und dann im Auto noch zweimal: „Luft, Luft!“ gerufen, ehe ihm das Bewußtsein schwand. Der Schwerverletzte wurde mit einem Privatautomobil nicht ins nahegelegene städtische Krankenhaus, sondern in die weit entfernte Chirurgische Klinik in der Ruhbahnstraße gebracht, wo er, bereits bewußtlos eingeliefert, eine Viertelstunde später im Operationszimmer gestorben ist. — Der mit dem Postverwalter Moor gehende Oberwachmeister Bollinger, ein hertlich gebauter Mann, hatte den Stof des Postverwalters ergriffen, um damit auf den Attentäter einzuschlagen, der ihm zunächst eine Kugel in den Bauch feuerte und nach kurzem Ringen dem Oberwachmeister die tobdringende Kugel in den Kopf schloß. Der Beamte hinterläßt eine Witwe und zwei Kinder.

* **Berlin, 14. Mai.** Über die Ermordung des preussischen Militärattachés in München wird dem „Votanz.“ noch berichtet: Bei der Konfrontation im gerichtlich-medizinischen Institut

gestern abend blieb der Mörder kalt und gleichgültig. Die „Morgenpost“ erzählt: Die Frage, ob er den Major erkannt habe, verneinte der Mörder zuerst, gab aber später zu, er wisse, wer der Offizier war. Das Verhör mußte abgebrochen werden, da der Täter durch die Verlegungen, die ihm die wütende Menge zugefügt hatte, erschöpft war. Später gestand er, daß er die Tat bewußt begangen habe, weil er Anarchoist sei. Er kam zu diesem Zwecke am 11. d. Mts. nach München und hat ohne Mittäter gehandelt. Ein Johann Straffer ist sowohl bei der Mündener als auch bei der Berliner Kriminalpolizei in den Listen der Anarchoisten eingetragen.

Vom Balkan.

* **Merseburg, 14. Mai.** Der Bräutimnar-Friede dürfte in aller Kürze in London abgeschlossen werden, und von da bis zum wirklichen Frieden pflegt es meistens nicht mehr weit zu sein. Was dann folgt, wenn es zum Abschluß des wirklichen Friedens kommen soll, entzieht sich einfaßlichen jeglicher Berechnung, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die bis dahin Verbündeten sich dann gegenseitig in die Haare geraten.

Es liegen folgende Meldungen vor:
* **London, 13. Mai.** Die „Times“ meldet aus Sofia vom 12. d. M.: Die bulgarische Regierung hat ihre Londoner Vertreter angewiesen, den Bräutimnar-Frieden zu unterzeichnen. Die Regierung hat die übrigen Balkanstaaten dringend aufgefordert, die gleichen Schritte zu tun. Man erwartet, daß die Friedensurkunde von den beteiligten Personen morgen unterzeichnet werden wird.

* **Sofia, 13. Mai.** Die zur Besetzung Stuturis bestimmte Matrosenabteilung der Blockadeslotte sind Sonntag abend in San Giovanni di Medua gelandet. Man erwartet ihr Eintreffen in Stuturi heute früh. Am Donnerstag erfolgt die feierliche Übergabe der Stadt an die Truppen der Mächte.

Aber den Anfall des bulgarischen Militärszuges auf der Sirete-Buk-Dräma, worüber gestern berichtet wurde, meldet man noch aus Sofia, daß die neueren Feststellungen ergeben haben, daß die ersten Meldungen stark übertrieben waren. Es sind sechs Soldaten getötet und vierzig verletzt worden. Die Lokomotive des Militärszuges wurde beschädigt.

Verwundete türkische Offiziere in Wiesbaden. In Wiesbaden sind zehn türkische Offiziere, darunter ein Oberst, ein Oberstleutnant und ein Major, die bei Gallipoli und an der

Die Diamantenkönigin.

Roman von Erich Friesen.

Nicht nur um den Verlust des guten alten Onkels trauert sie — nein, weit mehr noch um den Verlust des Mannes, den sie liebt. Liebt mit der ganzen Leidenschaft ihres unberührten Herzens.

Weit breitet sie die Arme aus, als müsse sie es halten, dies wage Traumbild des Glücks.

Ach, könnte sie zu ihm, zu dem Geliebten! Könnte sie in seine Arme flüchten, daß er sie schütze vor jenem Unverschämten da unten! Könnte sie an seiner Brust ihren Schmerz, ihr Leid ausweinen!

Doch — wo ist er? ... Wie, wenn sie ihn nie wiedersehen sollte? Wenn die erbarmungslose Faust des Schicksals den farbenprächtigsten Schleier, der ihre Zukunft ehedem mit zartem rosigem Dunst umhüllte, gerissen und das schwarze Bahrtuch über ihr Lebensglück gebreitet hätte?

Wie rasend schlägt ihr Herz bei dem Gedanken. Sie springt empor, will rufen. Kein Laut kommt aus ihrer Kehle hervor. Die Hände auf das wildflatternde Herz gepreßt, steht sie am Fenster und blickt hinaus in den leeren Park — starr, tränenlos —

Und eine plötzliche Äußerung befallt sie — Angst vor der Zukunft, die sich wie ein düsterer Abgrund vor ihr auftut. Der nächste Tag. Langsam steigt er auf hinter der grauen Regenwand, die die ganze Natur ringsum umschließt.

Bläufarbener Himmel. Feuchte Nebelluft.

Es regnet, regnet, regnet — in seinem Gefieder, in plätschernden großen Tropfen, in schiefen, eiligen Strahlen, als ob der ganze Spreewald vom einsurzdrohenden Himmel gründliches Durchfiltrieren benötige ...

Und so fort den ganzen Vormittag — mit imponierender Ausdauer.

Die Gäste auf Schloß Waldblick, die zum meist die Vormittage mit Reipartien hinbrachten, rümpfen die Nase. Was soll man tun die lange Zeit über — bis zum Abend, da froher Tag die ganze Gesellschaft wieder in lustige Laune versetzt? ...

Frau von Althoff-Harrison hat es vorgezogen, ihr Frühstück im Bett einzunehmen. Gähmend schlürft sie ihre Schokolade und dreht sich dann mißgerügt wieder auf die andere Seite, um weiter zu drufen.

Endlich gegen Mittag bequemt sie sich zum Aufstehen. Doch ist ihre Laune noch immer die denkbar schlechteste. Nichts kann Althoff ihr recht machen. An allem findet sie etwas zu tadeln.

Bis plötzlich ein gelles „Töff-töff“ unten im Park ihre Aufmerksamkeit erregt. Sie eilt ans Fenster — gerade in dem Moment, als das Automobil unten hält.

Wie durch einen Zauberfischlag ist jede Spur von Rangesweife, von Mißstimmung aus Madames Gesicht weggegangen. In ihren Augen zuckt es triumphierend auf, und ein befriedigtes Lächeln umspielt ihre Lippen.

„Rach, rach mit meiner Toilette! Sie sind heute furchtbar langsam, Gerda!“

Nach kurzer Zeit steht Madame vor dem hohen Ankleideräume und mustert aufmerksam ihr Spiegelbild, wobei sie mit besonderer Sorgfalt an ihren Stirnlöchchen herumzupft und noch einmal mit der Fuderquaste über das etwas erhitzte Gesicht fährt. Dann nimmt sie mit ihr seltener Hast die Schleppe ihres pergaraunen Sommergarnes zusammen und eilt davon. Ganz gegen ihre Gewohnheit blickt Althoff ihrer Herrin durch die offene Tür nach, wie sie, strahlend im Schmuck ihres leuchtend blonden Haars, die teppichbelegten Treppentufen hinabschwebt. Eine gewisse Reugier regt sich in dem Mädchen, vor der neue Werk wohl sein könne, der Madame in solch freudige Aufregung versetzt.

Unten heitere Begrüßung. Dabei trifft ein Name Althoffs Ohr, der ihr das Blut mit rasender Geschwindigkeit zum Herzen treibt.

„Ach, mein lieber Herr Rodewald — schön, daß Sie noch gekommen sind!“ schallt die etwas fette Stimme des Bankiers Morgenstern bis zu der oben gepolsterten Laufscheide herauf.

Wie von einer unsichtbaren Macht getrieben, beugt Althoff sich über das Treppengeländer und späht hinab.

Wäre es möglich? Er — er ist da? Er, nach dem ihr Herz so sehnsüchtig verlangt? ...

Doch nicht der schlank, junge Schriftsteller ist es, dem Frau von Althoff-Harrison soeben mit honigsüßem Lächeln die beringte Hand entgegenstreckt — nein, ein schlanker, behäbiger Herr mit einem etwas roten freundlichen Gesicht und leicht ins Graue spielendem Haar und Bart.

„Endlich, endlich erscheinen auch Sie auf der Bildfläche!“ flötet Madames modulationsfähige Stimme. „Bereits einer Woche amüsiere wir uns hier köstlich — Dank der Lebenswürdigkeit unseres verehrten Gastgebers — und Sie fehlten noch immer!“

„Geschäfte! Dringende Geschäfte, meine Gnädige! Sonst hätte mich nichts abhalten können.“ lautet die eilige Erwidrerung. „Denken Sie nur, man ist der geheimnisvollen Diamantendiebin auf der Spur —“

„Ach — wirklich?“ macht Madame scheinbar lebhaft interessiert. Und doch ist es der oben noch immer über das Treppengeländer gebeugten Althoff, als zitterte etwas wie Angst in der silberberhellen Stimme nach.

Doch das muß wohl eine Täuschung gewesen sein, denn schon lacht Madame wieder mit dem ihr eigenen girrenden Lachen.

(Fortsetzung folgt.)

ein Automobil gegen einen Baum. Der Wagen wurde vollständig zertrümmert. Die Ehefrau des Hoteliers Brennfeld wurde tödlich, der Gemann und die Tochter sowie der Chauffeur leicht verletzt.

Gerichtszeitung.

*** Dortmund, 13. Mai.** Der große Ohm-Prozess. Die große Zahl der Angeklagten im Dortmund-Prozesse wegen des Zusammenbruchs der Niederdeutschen Bank bringt es mit sich, daß deren Interessen verhältnismäßig solidieren. Als an einem der letzten Verhandlungstage der Angeklagte Pittmann eine geschäftliche Transaktion nicht erklären konnte und sich auf gar nichts mehr erinnern wollte, stellte Rechtsanwält Franz I. der Verteidiger Ohms, einen Bemeitsantrag, um dazum, daß Pittmann absicht nicht der geschäftsmäßige und stille Mann sei, als den er sich hinstellen beliebe. Er unterhalte ein Verhältnis mit einer Dame, die er trotz der Witten Feiner frau begehre; Pittmann habe mit dem Verhältnis sogar Kartenzettel nach Witten unternommen. Der Gerichtshof lehnte jedoch den Bemeitsantrag ab. — Nach der umfangreichen Vernehmung der Angeklagten konnte endlich in die Bemeitsanfrage eingetreten werden. Und zwar wurden zunächst die Verhältnisse der Maschinenbauanstalt Altenfen erörtert. Die Gfabrik war eine Gründung der Niederdeutschen Bank. Die Bank veräußerte sich zwei Tage vor dem Zusammenbruch, von denen die eine fast 300 000 Mark höher war als die andere. — Der vereidigte Gerichtsreferendar Meier-Dortmund hält die Ausfertigung zweier für verschiedene höhere Taten für durchaus möglich. Die eine Tote sei aufgeteilt nach dem gemeinen Wert, die zweite Tote nach dem Ertragswert. Das Oberverwaltungsgericht habe einen solchen Standpunkt für zulässig erklärt. — Der Verteidiger Rechtsanwält Franz konstatiert, daß diese Art der Aufstellung von Taten auch bei den Sparbanken üblich sei. — Es werden dann die Bittungen der Maschinenbauanstalt Altenfen durchgegangen, bei denen verschiedene Versicherungen vorgenommen sein sollen.

Cafales.

Merseburg, 14. Mai.

*** Von der königlichen Regierung.** Der bisher beim königlichen Oberpräsidium in Hannover amtierende Regierungsbaumeister Schweißel ist als Vorstand des Meliorationsbauamts nach Merseburg versetzt worden.

*** Die Wahlmänner-Wahlen** zum preussischen Abgeordnetenhaus finden übermorgen, Freitag, statt, sie beginnen in allen 14 Wahlbezirken der Stadt mittags um 12 Uhr. Die dritte Abteilung wählt zuerst. Der patriotische Verein hat die Namen der Wahlmänner bereits durch Inserat im Kreisblatt bekannt gegeben.

*** Das Regierungsjubiläum des Kaisers in der Schule.** Für die Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers in den Schulen sind jetzt nähere Bestimmungen getroffen worden. Der Unterrichtsminister hat bestimmt, daß am 16. Juni in allen ihm unterstellten Schulen, sowie Lehr- und Lehrerinnenbildungsanstalten eine Feier veranstaltet wird. In dieser soll auf die leugnische Wirksamkeit des Kaisers während seiner Regierungszeit hingewiesen werden. Der Unterricht fällt an diesem Tage aus. — Es ist Wert darauf zu legen, heißt es weiter, daß der Gedanke in besonders würdiger Weise begangen wird. Wie die Feier im einzelnen auszugestalten ist, bleibt den Schulen und Anstalten überlassen. Wo die örtlichen Verhältnisse es erlauben, wird empfohlen, die Feier mit gemeinsamen Ausflügen ins Freie zu verbinden, dabei sollen auch turnerische Vorführungen und Wettspiele veranstaltet werden. Es soll auch dafür Sorge getragen werden, daß nach Möglichkeit für die schulentlassene Jugend angemessene Feiern veranstaltet werden. Wo es angeht, sollen die Veranstaltungen dieser Art mit denen der Schuljugend oder der gesamten Bürgerchaft in geeigneter Weise zusammengeschlossen werden.

*** Sterbefälle für Beamte und Lehrer.** Kürzlich sind in der Reichskrone die leider nur schwach besetzte diesjährige Hauptverammlung der Sterbefälle für Beamte und Lehrer im Kreis Merseburg hat. Aus dem Jahresberichte des Revisors ist zu entnehmen, daß im Jahre 1912 von den 556 Mitgliedern 12 verstorben sind. In die hinterbliebenen wurden insgesamt 1800 Mark Sterbegeld gezahlt. Neu aufgenommen wurden 13 Mitglieder, jedoch der Mitgliederbestand am Jahreseschluß 557 betrug. Auf diese 557 Mitglieder entfällt eine Versicherungssumme von 90 450 Mark. Das Vereinsvermögen betrug Ende 1911 16 708 Mark 23 Pfennig, Ende 1912 18 178 Mark 94 Pfennig. Die ausstehenden Vorstandsmittel der Herr Sekretär Matte und Herr Lehrer Seher, sowie der Revisor Herr Steuerreferendar Sauer und dessen Stellvertreter Herr Steuerreferendar Stapefeld wurden wieder gewährt. Ein Antrag des Vorstandes, das Sterbegeld zu erhöhen, ist von der Aufsichtsbekörde abgelehnt worden, da der Versicherungsmathematiker diesen Antrag nicht befürworten konnte. Es sollen weitere 5 Jahre abgewartet werden.

*** Am Zoook-Theater** wurde gestern abend Jellers „Obersteiger“ gespielt. Das Terrain für die Operette ist in Merseburg frei, es kommt für den unternehmenden Direktor darauf an, daß es in der rechten Weise ausgenutzt wird. Was das Merseburger Publikum voraussetzt, ist bereits in voriger Nummer ausgedrückt worden: Man wünscht keine Vorstellungen, in denen mit großen Mitteln gearbeitet wird, aber das, was geboten wird, muß gut sein, und um auch das zu wiederholen, der orchesterale Teil ist die Voraussetzung des Gelingens einer Vorstellung, die sorgfältig vorbereitet sein muß. Wenn das Orchester, und das braucht nun aus einem anhörenden Piano, resp. aus einem Konzertflügel nebst Violine zu bestehen — beide Instrumente müssen aber verständnisvoll gespielt werden — wenn das Orchester, um es zu wiederholen, nicht den Erwartungen entspricht, auf die der Betrüder Anspruch hat, so können selbst gute Einzelleistungen der Sänger oder Sängerinnen eine Vorstellung nicht mehr heraus reißen. Es waren z. B. gestern abend die Leistungen der beiden Komiker, ferner die der komischen Akten, Herr Geiger, sowie die des Herrn Tränke, recht gut und ansprechend, auch die Soubrette, Fr. Reinau, gefiel, aber das Orchester genigte um so weniger, als man das Vortpiel zum letzten Akt in einem Duzend von Konzerten einwandfrei gehört hat und es so zu hören voraussetzt. Gerade im Interesse des Prosperierens des neuen Unternehmens, das vielerorts ge-

wünscht wird, kann es nur gelegen sein, wenn von vornherein Klarheit darüber geschaffen wird, was das Publikum wünscht und was es andererseits ablehnt. — Morgen (Donnerstag) wird „Der liebe Augustin“ zum zweiten Male gegeben. Er hat am ersten Feiertage ungemein gefallen, und ist anzunehmen, daß auch die Wiederholung ebenso sehr beim Publikum ankommen wird, wie die Erst-Aufführung.

Zur Verunreinigung der Flußläufe.

Die Strafbarkeit der Verunreinigung eines Flußlaufes bei der Wirkung auf das Gebiet des benachbarten Bundesstaates ist bekanntlich wiederholt Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen. Vom Oberlandesgericht Raumburg ist in dieser Sache ein Urteil ergangen. Wir lesen über die Angelegenheit in der neuesten Nummer der „Landw. Wochenschr.“ wie folgt: Der technische Leiter einer Papierfabrik hatte der Seite auf preussischem Gebiet schädliche, die Fischerei gefährdende Farbstoffe zugeführt und war vom Schöffengericht in Ballenstedt wegen Übertretung des Anhaltischen Fischereigesetzes vom 10. Juli 1876 zu einer Geld-, im Unvermögensfalle zu einer Haftstrafe verurteilt worden. Das Schöffengericht in Ballenstedt hatte seine örtliche Zuständigkeit für gegeben erachtet, weil der schädliche Erfolg im wesentlichen erst in Anhalt zutage getreten, also hier der Ort der Tat sei. Auf die Berufung des Angeklagten hat die Strafkammer in Dessau das Anhaltische Schöffengericht in Ballenstedt nicht für zuständig erklärt, weil der Punkt, auf dem Fabrikabwässer in den Flußlauf der Seite eingemündet seien, auf preussischem Gebiete liege, und das Schöffengerichtsurteil aufgehoben. Das Urteil der Strafkammer wurde von der Herzoglichen Staatsanwaltschaft in Dessau erfolgreich mit der Revision angefochten. Das Oberlandesgericht in Raumburg (Saale) hat das Urteil des Schöffengerichts wiederhergestellt; es hat ausgeführt, eine strafbare Handlung sei auch da begangen, wo ihre beabsichtigte oder schuldhaft verursachte Wirkung eingetreten sei, als Ort der Begehung sei nicht nur preussisches, sondern auch anhaltisches Gebiet anzusehen. — Das Urteil des Oberlandesgerichts ist von großer grundsätzlicher Bedeutung, da es auch umgekehrt für die Verunreinigung derjenigen Flußläufe Beachtung verdient, die von anderen Bundesstaaten nach Preußen führen.

Zur Landtagswahl

bringt die „Holl. Zig.“ einen längeren Artikel, in dem es u. a. heißt: Die demokratischen Organe setzen, daß die Gleichgültigkeit der gebildeten Wählerkreise eine absolute Mehrheit der Konventionen in der zweiten preussischen Kammer in Aussicht stelle. Diese es aber nicht von ihrem eigenen Standpunkte aus, den Tadel mit Beschuldigung austreiben, wenn man ein preussisches Wahlrecht schafft, das eine sozialdemokratisch-ultramontane-politische Mehrheit in sichere Aussicht stellt? Prüft man den Ausfall der Reichstagswahlen in Preußen, so kommt man mit Notwendigkeit zu dem Schluß, daß, zumal bei der von freireiniger Seite gemühten Einteilung der Wahlkreise nach der Kopfzahl, die Parteiverhältnisse im preussischen Abgeordnetenhaus sich entsprechend gestalten würden, wie im Reichstage, das heißt darauf, daß in die Hände des Zentrums die Möglichkeit einer doppelten Mehrheitsbildung gelegt ist: Man hätte eine Arbeitsmehrheit des Zentrums mit den Konservationen und National-liberalen, eine Oppositionsmehrheit des Zentrums mit den Sozialdemokraten und Polen. Wo der Freisinn seinen Platz wählte, wäre in beiden Fällen absolut belanglos. Auch die Freunde einer großen Linken von den Nationalliberalen bis zu den Sozialdemokraten kämen durchaus nicht auf ihre Kosten.

Der Leipzig-Saale-Kanal.

Nachmals, wie schon kürzlich, bemernd, daß es im Interesse der Bewohner der in Betracht kommenden Landstriche gelegen sein kann, wenn sie möglichst von allem Kenntnis erhalten, was in Bezug auf den Leipziger Kanal gedruckt wird, lassen wir nachstehend einen Auszug folgen, der sich in der heutigen Nummer der „Leipzig. Neuest. Nachr.“ befindet. Derselbe lautet: Unter dem Titel „Der Leipzig-Saale-Kanal“ ist in dem Verlage von Gebauer-Schwesigke in Halle a. S. ein von dem Eisenbahnerreferent Paul Ritter in Halle — einem Mitgliede des dortigen volkswirtschaftlichen Seminars — verfaßte, 130 Seiten starke Schrift erschienen. Der Verfasser behandelt zunächst die bisherigen Projekte und Bestrebungen zum Anschluß der Stadt Leipzig an einen Wasserweg und erörtert dann die Bedeutung des Kanals für die Stadt Leipzig, für deren Umgebung und das übrige Mitteldeutschland, für die Stadt Halle und deren Umgebung und schließlich für die bisher der Stadt und dem Handel Leipzigs dienenden Elbunmflugspläze. Weitere Abschnitte behandeln die finanziellen Fragen des Kanals, die Frage der Kanalgebühren, die mutmaßliche Rentabilität des Kanals und dessen Finanzierung, während ein besonderes Kapitel die Stellung der Eisenbahnen zu dem Unternehmen beleuchtet. In einem Anhang sind sodann namentlich noch auszugeweise die Ansichten und Meinungen einer größeren Anzahl von Gemeinden und Handelskammern beigegeben, die der Verfasser um eine Aussprache hierüber angegangen hat.

Selbstverständlich kann man, wo es sich, wie hier, um ein noch nicht in allen seinen Teilen fest liegendes Projekt handelt, sondern um ein Projekt, welches bald hier bald da einer Veränderung, Verdrückung und Verschiebung unterliegen wird, wenn man einmal an dessen definitive Ausgestaltung herantritt, auch noch keine festumrissenen Vorschläge und noch keine für alle Fälle fest begründete Ansicht verlangen, der man nicht da und dort eine abweichende Ansicht gegenüberstellen und begründen könnte; auf alle Fälle ist es aber eine sorgsame und fleißige Arbeit, in der der Verfasser mit Umsicht und nicht ohne Geschick bemüht gewesen ist, alles das klar und übersichtlich zusammenzustellen, was man nötig hat, um sich ein eigenes Urteil für oder wider bilden zu können. Kann man die Schrift darum auch noch nicht als eine „Lösung der Leipziger Kanalfrage“ bezeichnen, so kann sie doch das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß sie vorausichtlich nicht ohne Erfolg versucht hat, dieser Lösung vorzuarbeiten, das Verständnis für die große wirtschaftliche Tragweite des Projektes dem größeren Publikum zu er-

schließen und hier und da befindliche und vielleicht auch noch bestehende Vorurteile und Befürchtungen in gerecht und billig abwägender Weise aus dem Wege zu räumen und zu beseitigen. Diese ausgleichende und billig abwägende Würdigung der Dinge und Verhältnisse tritt uns namentlich in zwei Abschnitten entgegen: in dem Abschnitt über die Stellung der Stadt Halle und ihrer Umgebung zu dem Projekte und weiter in dem vierten Teil, in dem er von seinem Standpunkte als Eisenbahngesellschaft, die Stellung von Eisenbahn- und Wasserweg zu einander behandelt.

Wenn ihn dann weiter einige Erörterungen und Untersuchungen zu dem prinzipiellen Standpunkte hinführen, daß Wasserstraßen und Kanäle Unternehmungen staatlichen Charakters bleiben müßten und den Gemeinden höchstens die zur Benutzung der Wasserwege dienenden Anlagen zur eigenen Erhaltung verbleiben möchten, so bleibt er sich nur folgerichtig, wenn er von diesem Standpunkte aus dem sächsischen Staate empfiehlt, den Bau des Kanals selbst in die Hand zu nehmen. Nach seiner Meinung begehrt der sächsische Staat damit in finanzieller Hinsicht kein Wegestück und tauscht damit die Vorteile ein, sowohl beim Bau, wie beim späteren Betrieb des Kanals sein Bahnhöfe in der profitabelsten Weise anzuschließen und in solchen Ansehlich erhalten zu können. Zudem seien, da hier auch zwischenstaatliche Rücksichtnahmen in Frage kämen, Fragen dieser Art zwischen Regierung und Regierung leichter und schneller geordnet als bei dem Vorhandensein einer zweifachen Regierung unterstellten Aktien-Gesellschaft als Eigentümerin des Kanals.

Auf Grund dieser selbstverständlich nur sehr skizzenhaften Vorführung des Inhaltes der Schrift kann man nur anraten, sie selbst zur Hand zu nehmen und einer Durchsicht zu unterziehen; dem Verfasser aber durchaus den Dank dafür auszusprechen, daß er als ein durch eigenes Interesse in seiner Weise beeinflushter Mann sich der Mühe unterzogen hat, eine für uns Leipzig und seine weiteste Umgebung so hochwichtige wirtschaftliche Frage dem großen Publikum in so klarer und faßlicher Weise darzulegen und nahe zu bringen.

Am Vorabend der Auslieferung von Stutari.

*** San Giovanni di Medua, 13. Mai.** Die Schiffe der internationalen Blockadeflotte sind bereits vor der Bojanamündung verammelt, auch sind von deren Kommandanten, dem englischen Vizeadmiral Cecil Burnes, alle Befehle für die Landung der tausend Mann zählenden Expedition, für ihre Fahrt auf Flußdampfern nach Stutari und für die Übernahme der Stadt und ihre Belegung ergangen. Von Land kommt die Nachricht, daß die montenegrinischen Truppen weiter abziehen und wahrheitsgemäß, wie vertraglich vereinbart, sich auf 10 Kilometer von Stutari entfernen werden. Also dürfte die Landung und Befegung ohne jede Störung vollzogen werden. Das internationale Landungskorps ist eingeteilt in 4 Abteilungen und eine Ehrenwache von 16 Mann jeder Nation mit Flagge. Deutschland stellt dazu fünf Offiziere 95 Mann, die alle zu den Abteilungen eins und zwei gehören. Außer der Ehrenwache finden auf den Flußdampfern „Stutari“ und „Mafalda“ die Befehlshaber der Mächte — für Deutschland der Kommandant der „Breslau“ — als Vertreter der internationalen Konferenz Platz. Geplant ist, daß beide Dampfer von der Bojanamündung um 8 Uhr morgens abfahren; die Ankunft soll sich wie folgt gestalten: Zunächst landet die Ehrenwache und empfängt die gefalteten Bannfahnen, dann folgt die Ausschiffung der Abteilungen eins und zwei. Nach Übernahme der Stadt durch die Behörden wird die montenegrinische Polizei durch die gelandeten Truppen abgelöst. Jede Nation schickt einen ihr bereits bezeichneten Stadtrath, Deutschland ein Dreizeh von der Mitte der Stadt nach dem Stival; genauere Abgrenzungen können erst später vereinbart werden, da jegliche Karten fehlen. Jeder Mann trägt hundert Patronen und eine Tagesration; weitere Bedürfnisse folgen. Die Truppen jeder Nation führen je ein Maschinengeschütz. Wenn die Abteilungen eins und zwei gelandet sind, holen die Dampfer natürlich die Abteilungen drei und vier mit.

Eine Rede des französischen Kriegsministers.

*** Wien, 12. Mai.** Kriegsminister Clemen hielt vor 8000 Turnern eine Rede, in der er u. a. ausführte: „Frankreich hat dank der Republik seinen Platz in der Welt wiedergewonnen. Um diesen Platz zu bewahren und unsere Stellung zu befestigen, brauchen wir ein Heer, das in der Lage ist, mit Jedem in Wehrtritt zu treten. Das ist der Grund, weshalb wir so große Opfer vom Volke verlangt haben. Wir gewinnen die Überzeugung, daß die Gritzen Frankreichs mit diesem Opfer vernünftiger sei, als so deutliche Tatsachen zutage traten, wie z. B. diejenige, daß das Heer eines Nachbarstaates 500 000 bis 850 000 Mann mehr zählt, als das unsere. Können wir und könnt Ihr da untätig bleiben? Nein? Unser Vaterland hat die Fehler der Vergangenheit gut gemacht und hat den Platz erobert, den niemand ihm wieder nehmen kann, wenn Ihr es wollt. Frankreich muß ein Heer haben, das nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ stark ist. Unser Land muß es verstehen, sich die Mittel zu verschaffen, um gegebenenfalls zu siegen. Ihr werdet die Sieger von morgen sein, wenn Ihr es wollt!“ — Die Rede des Kriegsministers wurde begeistert aufgenommen.

Eine Trinkkur im Hause

mit Kasserler Haler-Kakao (Nur echt in blauen Kartons für 1 M., niemals los) empfiehlt sich besonders für

Blutarme und Bleichsüchtige

und zwar zum ersten Frühstück, zwischen 10-11 Uhr Vormittags, zwischen 4-5 Uhr Nachmittags vor dem Schlafengehen also viermal täglich

Amfliche Bekanntmachungen.

Ortsstatut

betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in Merseburg.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871 ff.) wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk Merseburg nachstehendes festgesetzt.

§ 1. Für den Bezirk der Gemeinde Merseburg besteht eine gewerbliche Fortbildungsschule.

Alle im gedachten Bezirke nicht bloß vorübergehend beschäftigten gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter) sind verpflichtet, die gewerbliche Fortbildungsschule an den vom Magistrat festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und am Unterricht teilzunehmen.

Die Schulpflicht dauert 3 Jahre, endet jedoch mit dem Schlusse des Schulhalbjahres, in welchem die Schüler das 17. Lebensjahr vollenden.

Schüler, welche nach dreijährigem Besuch das Ziel der Schule nicht erreicht, oder durch ihr Verhalten befunden haben, daß sie die fürs Leben erforderliche sittliche Reife noch nicht besitzen, können auch über 3 Jahre hinaus bis zum vollendeten 17. Lebensjahre in der Fortbildungsschule behalten werden.

§ 2. Befreit von dieser Verpflichtung sind solche gewerbliche Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenige Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet, oder die eine Zimmungs- oder eine andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, deren Unterricht von dem Regierungspräsidenten als ausreichender Ersatz des Unterrichts in der öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschule anerkannt ist.

§ 3. Gewerbliche Arbeiter, die nicht nach diesem Statut zum Schulbesuch verpflichtet sind, können auf ihren Wunsch zur Teilnahme am Unterrichte zugelassen werden. Über die Zulassung solcher Schüler entscheidet der Schulvorstand.

§ 4. Der Schulvorstand besteht aus: 1. zwei Mitgliedern des Magistrats, 2. zwei Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung, 3. dem Direktor der Fortbildungsschule,

4. zwei Bürgern. Die Mitglieder zu 2 und 4 werden von der Stadtverordnetenversammlung auf 2 Jahre gewählt. Die Mitglieder des Magistrats werden vom Bürgermeister ernannt. Sämtliche Mitglieder bedürfen der Bestätigung des Regierungs-Präsidenten.

§ 5. Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen: 1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen des Schulvorstandes ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Teil versäumen.

2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lernmittel beschaffen und in den Unterricht mitbringen. 3. Sie haben die Bestimmungen der für die Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung zu befolgen. 4. Sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen und in reiner Kleidung kommen.

5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulgerätschaften und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen. 6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Lärmens zu enthalten.

Zu widerhandlungen werden nach § 150 No. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871) mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Leichtere Zuwiderhandlungen werden von den Lehrern mit Nachzügen oder von dem Direktor mit Karzerstrafen in der Dauer von einer bis zu sechs Stunden bestraft.

§ 6. Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 7. Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Direktor der Schule anzumelden und spätestens am

3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 8. Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Direktor der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 9. Eltern und Vormünder, die dem § 6 entgegen handeln, und Arbeitgeber, welche die im § 7 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Teil zu versäumen oder ihnen die im § 8 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule versäumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871) mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

§ 10. Dies Ortsstatut tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Das Ortsstatut vom 11. 9. 1891 mit seinem Nachtrage vom 23. 2. 1900 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Merseburg, den 26. Oktober 1912.

Der Magistrat.

Dr. Haack, Barth, Blankenburg, Berger, Thiele, Schmidt, Wolff. Merseburg, den 11. November 1912.

Die Stadtverordnetenversammlung.

Grempler, Eichardt, Deckert, Mahlo, Herfurth. Vorstehendes Ortsstatut wird genehmigt. Merseburg, den 27. März 1913.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende. (L. S.) In Vertretung Klingholz.

Private Anzeigen

Stadttheater in Halle. Donnerstag, den 14. Mai, abds. 8 Uhr 5 Min. Genoveva.

Tivoli-Theater Merseburg. Direktion Viktor Horwitz. Heute: Keine Vorstellung. Donnerstag, abends 8 1/4 Uhr. Der liebe Augustin. Vorverkauf: Cigarrenhandlung Frahnert.

Frischen russ. Salat empfiehlt C. Louis Zimmermann. Infolge Einbaues einer Zentral-Heizung ist eine Anzahl eisener sowie einige Kachel-Defen sehr preiswert zu verkaufen. Wilhelmstr. 8-10.

Spitzenkleider u. Blusen, sowie feine Herrenwäsche und weiße Westen werden sauber und billig geplättet. C. Schmidt, Große Ritterstraße 33.

Bekanntmachung.

Laut Verfügung des königlichen Ober-Versicherungs-Amtes v. 27. Februar 1913, ist die Orts-Krankenkasse der Zimmerer hier selbst, am 31. Dezember 1913 zu schließen. Alle Forderungen, welche die Kasse leistet, sind bis zum 1. Oktober 1913 dem Vorstand einzureichen. Wir geben obiges zur öffentlichen Kenntnis. Merseburg, den 14. Mai 1913. Der Vorstand der Orts-Krankenkasse der Zimmerer zu Merseburg.

Königsberger Pferdlose. 4 1 M., 11 Lose 10 M., Porto u. Liste 20 Pf. extra, empfiehlt Leo Wolff, Königsberg Pr. Kanstr. 2. sowie hier Carl Brendel, Rich. Selmar. 46 edl. ostpr. Pferde

Ein sehr großer Transport allerbesten junger hochtragender Färken und Kühe sowie neumilchende mit den Säubern ist wieder bei mir eingetroffen. L. Nürnberger, Merseburg, Tel. 28.

Worte Bestellungen erbitten rechtzeitig.

ff. Apfelwein vom Faß a Liter 35 Pfg. empfiehlt Emil Wolf.

Slavierstimmen sowie Reparaturen zu mäßigen Preisen führt aus Rudolf Meekert, Ober-Vergstr. 11.

Koden-Pelerinen empfiehlt H. Schnee Nachf. Halle a. S., Gr. Steinstr. r. 81.

Wasche mit LUHN'S wäscht am besten

Karl Tänzer Merseburg. Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7. Spezialgeschäft für (185) Leinen- und Baumwollwaren Tischzeuge - Betten. Alle Art Wäsche. Vollständige Wäsche-Ausstattungen. Fernspr. 259. Solide Qualitäten. Grosse Auswahl.

Richard Beyer & Co. la. Bonnaer Salon-Briketts la. Bonnaer Industrie- u. Bruchbriketts la. Muschwitzker Brestorff. Alleinvertreter des Verkaufsbüro der Bonnaer Kohlenwerke und der Grube Muschwitz. Für Wiedervertäufler billigste Bezugsquelle. Breitestraße 14. Fernruf 78.